

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 44 (1988)
Heft: 1

Artikel: Mundart und Hochsprache
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-421498>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mundart und Hochsprache

*Schlußerklärung der Teilnehmer an der gemeinsamen
SRG/EDK-Tagung* vom 15. Oktober 1987 auf Schloß Lenzburg*

Die Tagungsteilnehmer erachten aufgrund von Expertenreferaten und gemeinsam erfolgter Diskussion nachstehende Grundsätze der Sprachpflege in den Schulen und elektronischen Medien für besonders wichtig:

1. Die deutsche Schweiz kennt zwei Sprachformen: Mundart und Hochdeutsch. Die Schulen und die elektronischen Medien haben *beide Sprachformen zu pflegen*.
2. *Hochdeutsch als internationale Kultursprache und als Sprache der Verständigung mit den anderssprachigen Mitbürgern bedarf der besonderen Pflege*. Die Sorge gilt dabei vor allem der gesprochenen Sprache.
3. Schule und Medien haben dabei zu berücksichtigen,
 - daß die *schriftliche und mündliche Beherrschung des Hochdeutschen ein wichtiges allgemeines Bildungsziel ist*;
 - daß der *Gebrauch des Hochdeutschen im Umgang mit den anderssprachigen Mitbürgern eine Selbstverständlichkeit sein sollte*; gut hochdeutsch sprechen heißt in diesem Sinn, die sprachlichen Minderheiten in der Schweiz respektieren;
 - daß *Lehrer und Medienschaffende in dieser Beziehung als Vorbilder wirken* und sich dieser Wirkung auch bewußt sein müssen;
 - daß *der vermehrte Gebrauch des Hochdeutschen in den elektronischen Medien auch dazu beitragen kann, gefährdeten lokalen Mundarten unverfälscht zu erhalten*.
4. Im Sprachunterricht an den Schulen und in geeigneten Sendegefäßen von Radio und Fernsehen soll die *Funktion von Mundart und Hochdeutsch dargelegt* und im besonderen die *Notwendigkeit der Beherrschung des Hochdeutschen einsichtig gemacht werden*.
5. EDK und SRG sind gemeinsam und gegenseitig um eine spezifische Pflege von Mundart und Hochdeutsch bemüht. Beide Institutionen überlassen *Sprachwahlentscheide nicht dem Zufall*, sondern *regeln das qualitative und quantitative Verhältnis beider Formen in internen Richtlinien*.

* SRG = Schweiz. Radio- und Fernsehgesellschaft, EDK = Schweiz. Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren